

Zu BASS 11-11 Nr. 1.1

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-Richtlinien 2021/2022 - AVO-RL); Änderung für das Schuljahr 2022/2023

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
vom 14.06.2022 - 225.2.02.02/93-166173/22

Der Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder „Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz“ vom 01.06.2005 (BASS 11-11 Nr. 1.1), der zuletzt durch Runderlass vom 21.05.2021 (ABl. NRW. 06/2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „2021/2022“ durch die Angabe „2022/2023“ ersetzt.

2. Die Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„Mit der Verordnung zur Änderung der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG vom 14. April 2022, die im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium sowie mit Zustimmung des Ausschusses für Schule und Bildung und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags erlassen worden ist, werden die Relationen „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ sowie der Unterrichtsmehrbedarf und der Ausgleichsbedarf in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan 2022 für das Schuljahr 2022/2023 festgesetzt. Die Relationen haben sich im Vergleich zum Schuljahr 2021/2022 nicht geändert.

Der nach diesen Richtlinien ermittelte Stellenbedarf ist ein reiner Berechnungswert. Er verschafft der Behörde, die die Stellen nach Maßgabe des Haushalts bewirtschaftet, die Grundlage für die Aufteilung der Stellen auf die einzelnen Schulen. Ansprüche der Schulen, der Schülerinnen und Schüler und der Eltern können aus diesen Festsetzungen nicht abgeleitet werden. An jeder Schule können daher Lehrerinnen und Lehrer nur in dem Umfang beschäftigt werden, in dem die Schulaufsichtsbehörde die ihr zugewiesenen Stellen aufgeteilt hat.

Gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 werden die Anrechnungstunden je Stelle bezogen auf die Grundschulen auf den Wert 0,5 erhöht. Für die beruflichen Gymnasien beträgt die Relation „Schülerinnen und Schüler je Stelle“ 14,34, allerdings wird diesen der rechnerische Mehrbedarf zu einer Relation von 12,70 über § 9 Abs. 2 zur Verfügung gestellt.“

3. In Nummer 8.1 wird die Angabe „2021“ durch die Angabe „2022“ ersetzt.

4. Nummer 9.2.3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird das Wort „muttersprachlichen“ durch das Wort „herkunftssprachlichen“ ersetzt.

b) In Satz 3 wird das Wort „muttersprachlicher“ durch das Wort „herkunftssprachlicher“ ersetzt.

c) In Satz 4 wird das Wort „muttersprachlichen“ durch das Wort „herkunftssprachlichen“ ersetzt.

5. Die Anlage erhält die aus der Anlage zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

Dieser Runderlass tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Nachfolgend finden Sie die Anlage zu diesem Runderlass:

Relationen „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“, Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten (Schuljahr 2022/2023)				
		Relation „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“	Klassenfrequenz- -richtwert -höchstwert, Bandbreite	
1		2	3	4
Grundschule		21,95	Es gelten die Regelungen des § 6a Abs. 1.	
Weiterführende Schulen				
Hauptschule	Klassen 5 bis 10	17,86	24	18 - 30
Realschule	Klassen 5 bis 10	20,19	27	25 - 29
Sekundarschule	Klassen 5 bis 10	16,27	25	20 - 29
Gymnasium	Sekundarstufe I			
	Klassen 5 bis 9 (G8)	19,17		
	Klassen 5 bis 10 (G9)	19,87	27	25 - 29
	Sekundarstufe II	12,70	19,5 ¹	
Gesamtschule	Sekundarstufe I			
	Klassen 5 bis 10	18,63	27	25 - 29
	Sekundarstufe II	12,70	19,5 ¹	
Berufskolleg				
Bildungsgänge der Berufsschule				
	Fachklassen des dualen Systems, einfachqualifizierend			
	Vollzeit	16,18		
	Teilzeit	41,64		
	Fachklassen des dualen Systems, doppelqualifizierend		22	31
	Vollzeit	14,34		
	Teilzeit	38,37		
	Ausbildungsvorbereitung			
	Vollzeit	16,18		
	Teilzeit	41,64		
	Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42r HwO (SLR analog FOS BK)	31,60	16	22
Bildungsgänge der Berufsfachschule				
	einjährig, berufliche Kenntnisse (Voraussetzung: Erster Schulabschluss)	16,18		
	einjährig, berufliche Kenntnisse (Voraussetzung: Erweiterter Erster Schulabschluss)	16,18		
	zweijährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife	16,18		
	zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife	14,34	22	31
	in dreijähriger Teilzeitform	27,28		
	in vierjähriger Teilzeitform	38,37		
	zweijährig, Berufsabschluss nach Landesrecht (Voraussetzung: Hochschulreife oder Fachhochschulreife (schulischer Teil))	16,18		
	drei- und dreieinhalbjährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachhochschulreife	14,34		
	dreijährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife	14,34		
	dreieinhalb- und vierjährig, Berufsabschluss nach Landesrecht und allgemeine Hochschulreife	14,34	19,5 ¹	
Bildungsgänge der Fachoberschule				
	einjährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 12 B)	14,34	22	31
	in zweijähriger Teilzeitform	38,37		

¹ zu erreichender Durchschnittswert

Relationen „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“, Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten (Schuljahr 2022/2023)			
	Relation „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“	Klassenfrequenz- richtwert	Klassenfrequenz- höchstwert, Bandbreite
1	2	3	4
in dreijähriger Teilzeitform	41,64		
zweijährig, berufliche Kenntnisse und Fachhochschulreife (FOS 11, 12)			
Klasse 11	41,64		
Klasse 12 Vollzeit	14,34		
einjährig, berufliche Kenntnisse und allgemeine Hochschulreife (FOS 13)	14,34		
in zweijähriger Teilzeitform	38,37		
Bildungsgänge der Fachschule			
Vollzeit	16,18		
Teilzeit	38,37	22	31
Dreijährige Fachschule	27,28		

Berufskolleg bei der Vermittlung fachpraktischer Anteile des Unterrichts	Aufteilung der Stellen			
Berufsfachschule	Fachtheoretische Anteile des Unterrichts	2	28	31
	Fachpraktische Anteile des Unterrichts	1	14	16
Berufsschule (Ausbildungsvorbereitung)	Fachtheoretische Anteile des Unterrichts	1	26	29
	Fachpraktische Anteile des Unterrichts	1	13	15
Sonderpädagogische Förderung Hausrührerziehung (0 - 3 Jahre)				
Hör- und sehgeschädigte Kinder		16,66	entfällt	entfällt
Förderschulkindergarten (3 - 6 Jahre)				
Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)		4,17	entfällt	entfällt
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)		6,14	entfällt	entfällt
Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		6,25	entfällt	entfällt
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		8,22	entfällt	entfällt
Förderschule (allgemein bildend)				
Lern- und Entwicklungsstörungen:				
Lernen			14	19
Emotionale und soziale Entwicklung	9,92		13	17
Sprache			13	17
Geistige Entwicklung		6,14	10	13
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)		5,89	10	13
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)		7,83	11	14
Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 15 AO-SF (außer Emotionale und soziale Entwicklung)		4,17	entfällt	entfällt
Förderschule (berufsbildend)				
Lernen	Vollzeit	10,47	16	22
	Teilzeit	31,60	16	22
Hören und Kommunikation (Berufskolleg für Hörgeschädigte), Sehen (Berufskolleg für Sehgeschädigte)				

Relationen „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“, Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten (Schuljahr 2022/2023)							
		Relation „Schülerinnen und Schüler je Lehrerstelle“		Klassenfrequenz- -richtwert		-höchstwert, Bandbreite	
1		2		3	4		
Vollzeit		4,17		entfällt	entfällt		
Teilzeit		13,33		entfällt	entfällt		
Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung: Förderklassen							
Vollzeit		6,14		10	13		
Teilzeit		17,49		10	13		
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte), Sprache: Förderklassen							
Vollzeit		7,83		11	14		
Teilzeit		18,74		11	14		
Schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler gem. § 15 AO-SF							
Vollzeit		4,17		entfällt	entfällt		
Teilzeit		13,33		entfällt	entfällt		
Klinikschiule							
allgemein bildend		5,89		entfällt	entfällt		
berufsbildend							
Vollzeit		6,14		10	13		
Teilzeit		17,49		10	13		
Weiterbildungskolleg		Vollbeleger		Teilbeleger		Vorkurse: 30	
Abendrealschule		22,77		35,00		20	
Abendgymnasium		18,18		41,90		25	
Kolleg		12,55		29,96			

Tabelle 1: Klassenfrequenzrichtwerte, Klassenfrequenzhöchstwerte und Bandbreiten